

Inhaltsverzeichnis

I.	Ein Fall für einen Vergleich	1
1.	Faschistisches Recht als unbekannte Größe	1
2.	Eigentumsgeschichtliche Betrachtungen als politische Richtungsangaben	4
3.	Die Quellen und die Kriterien ihrer Auswahl	12
4.	Vorschau	16
II.	,Eigentum von unten‘	19
1.	Franz Wieacker und Enrico Finzi (1935)	19
2.	Heinrich Lehmann und Filippo Vassalli (1938)	25
a)	Rechtswissenschaftliche Auswirkungen der Achse Berlin-Rom	25
b)	Deutsch-italienische Meinungsverschiedenheiten	26
3.	Kritik am „juristischen Formalismus“ als Bezugsrahmen	31
III.	Historische Argumente gegen den liberalen Eigentumsbegriff	37
1.	Liberalismus auf dem Abstellgleis	37
2.	Der Krieg als Lehrmeister des Eigentumsrechts	39
3.	Eigentum in der Endzeitstimmung um 1919	43
4.	Historisch begründete Kritik am liberalen Eigentumsbegriff während der Diktaturen	47
IV.	Privateigentum, totaler Staat und <i>Stato totalitario</i>	55
1.	Gegen die „Neutralität des Gesellschaftsstaats“	55
2.	Der Gegensatz zwischen Totalitarismus und Privateigentum	58
a)	Politische Bekenntnisse zu einer Art von Privateigentum	58
b)	Quantitative und qualitative Totalität als Erklärungsmuster?	60
3.	„Dialektische Vermittlung“ von Wirtschaftsfreiheiten und totalitärer Staatsführung	62
4.	Funktionalisierung des Eigentumsrechts als Ausweg	68
V.	Angriffe auf die Prämissen der liberalen Rechtssysteme	73
1.	Rechtliche Instrumente zur Trennung von Staat und Gesellschaft	73
2.	Privateigentum und die Kritik an der Dichotomie Privatrecht/ öffentliches Recht	74

a) Volksgemeinschaftlich gebundenes Eigentum in Deutschland	79
aa) Fortgeltung von § 903 BGB?	79
bb) Fortgeltung von Art. 153 WRV?	83
cc) Die Suche nach alternativen Bezeichnungen	87
b) Privatrechtliches und verfassungsrechtliches Eigentum in Italien	96
3. Privateigentum und die Kritik am subjektiven Recht	97
a) Der Kampf gegen das Eigentum als subjektives Recht in Deutschland	97
b) Kampf gegen das Eigentum als subjektives Recht in Italien?	101
VI. Eigentumsrecht als „lebendiges Recht“ in Deutschland	109
1. Lebensrecht als zentraler Bezugspunkt	109
a) Leben, Volksgemeinschaft und konkrete Ordnung als führende Konzepte	109
b) Eigentumsrecht als volksgemeinschaftliches Lebensrecht	116
c) Volksgemeinschaftliches Leben als Vorbild des Eigentumsrechts	119
2. Carl Schmitt als Vordenker	120
a) Eigentum als konkrete Ordnungslage	120
b) Konkrete Eigentumsordnung als normativ qualifizierte Wirklichkeit	122
c) Zeitgenössische Kritik an Wieackers Ordnungsvorstellungen	128
d) Wieackers konkrete Eigentumsordnungen und die Freirechtsbewegung	132
3. Innere statt äußere Beschränkung des Eigentums	140
VII. Eigentumsrecht und <i>funzione sociale</i> in Italien	145
1. Eigentumsbegriff und soziale Funktion im Entwurf zum Codice civile von 1937	145
a) Die Reform des Codice civile unter faschistischer Herrschaft	145
b) Die ambivalente Struktur des Eigentumsbegriffs von 1937	147
2. Begriffsgeschichtliches	151
a) <i>Funzione sociale</i> in der italienischen Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts	151
aa) Methodenstreitigkeiten nach 1880 und die Idee eines Codice privato sociale	151
bb) Giuseppe D’Aguanno	153
cc) Enrico Cimbali	154
dd) Fazit	158
b) <i>Fonction sociale</i> im französischen Positivismus	160
aa) Auguste Comte	160
bb) Léon Duguit	162
3. Soziale Funktion als Öffnung für die Wertvorstellungen der Carta del Lavoro	167
a) Duguit und die Vertreter des Diritto privato sociale als Vorläufer faschistischer Eigentumskonzepte?	167
b) Eigentum als Instrument des Staates	171
c) Das Unternehmen als Instrument des Staates	174
aa) Der alternative Vorschlag Cesarini Sforzas	174

bb) Das Unternehmen als Gegenstand von Gemeinwohlanforderungen in Deutschland und Italien	175
cc) Cesarini Sforzas Vorschlag als scheinbare Alternative	177
4. Die Kritik am faschistischen Eigentumskonzept	179
5. Der Eigentumsbegriff im Codice civile von 1942	183
6. Statik und Dynamik als eigentumsrechtliche Kategorien	189
VIII. Sonderformen des Eigentums	193
1. Der Eigentümer im konkreten Zusammenhang	193
a) Der Erbhofbauer als Eigentümerleitbild des Nationalsozialismus	197
b) Der <i>produttore</i> als Eigentümerleitbild des Fascismo	198
2. Die Sache im konkreten Zusammenhang	202
a) Funktionale Güterabstufungen in Deutschland	204
b) Funktionale Güterabstufungen in Italien	208
IX. Ergebnisse	211
1. Freies faschistisches vs. gebundenes nationalsozialistisches Eigentum?	211
2. „Formalistische“ Rechtswissenschaft vs. „antiformalistische“ Rechtswissenschaft	215
3. Positivismus ohne Parlament in Italien	220
4. Staat und Volksgemeinschaft als unterschiedliche Bezugspunkte	222
5. Instinktiv handelnde Germanen und gesetzesgesteuerte Römer	225
Biographisches Verzeichnis italienischer Autoren	231
Literaturverzeichnis	237
Sach- und Personenregister	257